

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

140 (20.6.1906) Erstes Blatt

Badische Politik.

Die Schulkommission

Der zweiten Kammer hielt gestern Abend eine Sitzung ab, um zu den Beschlüssen der ersten Kammer über die Volksschulvorlage Stellung zu nehmen.

Die Kommission hat gegen die Beschlüsse der ersten Kammer erhebliche Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Verlängerung der Gehaltsregulierung.

Eicheshelm in der Kammer.

Die Regierung wird die Interpellation der Abg. Jhrig und Genossen über die Vorgänge in Eicheshelm beantworten.

Die Konserativen und der Kanzelparagraph. Die Abg. Schmidt-Breiten, Bierich und Reiff brachten folgenden Antrag ein:

Von § 16b des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 über die Wenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. wird Lit. a aufgehoben, ebenso § 16a des gleichen Gesetzes.

Wader und die großherzoglich badische Sozialdemokratie.

In der schon erwähnten Versammlung des Bundes der Arbeiter in der U. r. u. a. sagte der geistliche Oberbrüderleiter der badischen Zentrumspartei u. a.:

Es ist in letzter Zeit auf unserer Seite das Wort von der großherzoglich badischen Sozialdemokratie geprägt worden. Mit recht gutem Grunde! Wenn man mit Recht von großherzoglich badischen Nationalliberalen spricht, dann darf man so auch von den Sozialdemokraten sprechen.

Gegen die großh. badische Sozialdemokratie hat der Minister Schenkel in der zweiten Kammer am 31. Januar d. Js. die sämtlichen Kanzelredner der Zentrumspartei gehalten.

Die Nationalliberalen in der Tarifreform vor und nach den Wahlen

Charakterisiert ein liberales Blatt, die Bad. Nachr., wie folgt:

Die Bad. Nachrichten haben sich in der letzten Zeit in einer Reihe von Artikeln entschieden sowohl gegen die Schmelzungsreform als auch gegen die Eisenbahntarifreform.

Kleines feuilleton.

Ein Oberfränkischer Arbeiter. Im Frühjahr 1901 kam der damals 19jährige Oberfränkische Arbeiter Kurt Rudolf Schneider aus Schönbühl in die Gegend.

140 Jahre alt! Eine Zeitgenossin Washingtons, die noch lebt, ist die 140 Jahre alte Mrs. Abbie Perkins in der amerikanischen Stadt Clinton.

Wegen der 'schönen Leih'. Die fleißigste Arbeiterin der Fabrik steht vor dem Richter des 8. Bezirks in Wien als Angeklagte.

würden. Von manchen Abgeordneten, deren Wahlen wir persönlich mit anberauren, wurde dies noch extra unterfunden mit dem Hinweis auf die 'unhöfliche Haltung', welche das Zentrum gerade in dieser Frage einnehme.

Das ist gewiß richtig, aber die Blätter vom Schläge der Bad. Nachr. kommen über das Schimpfen nicht hinaus.

Auf dem außerordentlichen Delegiertentag der Jungliberalen, der am vorigen Sonntag in Karlsruhe die brennenden Tagesfragen besprach.

Er glaube, daß der überwiegend große Teil der nationalliberalen Wählererschaft der geplanten Reform abhold sei.

Die Herren Binz, Wilkens wissen schon, was sie ihren Wählern bieten können.

Die Jungliberalen und die Schulreform.

Folgende Resolution fand auf dem Delegiertentag der Jungliberalen Annahme:

Die Landesversammlung der Jungliberalen vereine die abweichende Haltung der Regierung und der ersten Kammer gegenüber dem Beschlusse der zweiten Kammer, wonach die Lehrer in den Beamtengehaltslisten in seiner jetzigen Fassung nicht unter C 5 eingereiht werden sollen.

Die Haltung läßt zur Genüge erkennen, daß die Behörden diese Befugnis nicht haben, und diese Entscheidung ist um so bedeutungsvoller, als nicht der Kreis-

Man schreibt uns aus Bruchsal: 'In der Nummer 134 des Volksfreunds vom 12. d. Ms. ist unter der Ueberschrift Der Schutz der Persönlichkeit ein Bericht über die Verhaftung des Reichens Pallau

Man schreibt uns aus Bruchsal: 'In der Nummer 134 des Volksfreunds vom 12. d. Ms. ist unter der Ueberschrift Der Schutz der Persönlichkeit ein Bericht über die Verhaftung des Reichens Pallau

Deutsche Politik.

Die blaue Postkarte stirbt am 1. Juli.

Es verläutet, die Erhöhung des Postkartentaxens in Stadt- bezw. Landbestellorten, sowie die Erhöhung für das Porto von außerordentlichen Zeitungsbefehlen tritt schon am 1. Juli 1906 in Kraft.

Sie sollen gebettet haben. Sogar professionsmäßig. — Angeklagte: Ja, Herr Richter! Ich bin alt und kann nichts mehr verdienen.

Die blaue Postkarte stirbt am 1. Juli. Es verläutet, die Erhöhung des Postkartentaxens in Stadt- bezw. Landbestellorten, sowie die Erhöhung für das Porto von außerordentlichen Zeitungsbefehlen tritt schon am 1. Juli 1906 in Kraft.

Der Richter beurteilte die Angeklagte zu 24 Stunden Arrest, weil er unverständlichen Zwang nicht annehmen konnte.

Eine allmächtige Stadt. Der Tag hat kürzlich eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamburg erbracht, worin es hieß: 'In früheren Jahren waren Wangen in Bremen wenig bekannt, ihr Aufstiege galt als Rufus.'

Naturwissenschaftliches.

F. L. Dämmerungserscheinungen infolge des Vesuviusausbruchs. Die eigentümliche, für die Verbreitung des vom Vesuv ausgehenden Rauches und Staubes ungünstige Wetterlage in dem Eruptionsgebiete hat es bisher noch nicht in größerem Maße zu den Dämmerungs-

stand wiederhergestellt wird. Morgen wird sich der Bundesausschuß mit dieser Angelegenheit endgültig befassen, worauf eine entsprechende Verordnung des Reichstages ergehen wird.

Mögen sich die kleinen Geschäftleute und Gewerbetreibenden, denen ja so oft die Leitung seitens des Zentrums versprochen wurde, bei diesem Gedanken auf die Anregung des Zentrums in der Steuerkommission des Reichstages und durch die Nationalliberalen bei den Steuerabstimmungen in die beglückte Resolution drei Tage vor der Reichstagsberatung zufließen.

Die Arbeiter, die heute noch dem Zentrum nachlaufen, könnten freilich schon längst die Augen aufgeschlossen sein, daß sie tagtäglich dreihundertmal vom Zentrum verraten werden.

Die Stimmabgabe der Sozialen Polizei ist noch gründlicher, als sich nach den ersten Nachrichten betr. die Aufhebung der Verfügungen annehmen ließe.

Die Kreisbauernschaft hat nämlich den guten Polizeimann dahin befehrt, daß nicht einmal seine Voransetzungen in tatsächlicher Hinsicht richtig sind.

Nur weil schon aus den angeführten Gründen die Polizeiverfügung aufgehoben werden mußte, hat die Behörde noch eine weitere Bitte dem Herrn Stadtrat mit der Werbung überzudelt: 'Es könne dahingestellt bleiben, ob usw.' Ob 'was' nämlich?

Ob bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung die Behörden überhaupt berechtigt sind, ein Streikkomitee deshalb polizeilich aufzulösen, bezw. die Auflösung durch Zwangsmaßnahmen zu erzwingen, weil der Streik beendet sei.

Die Haltung läßt zur Genüge erkennen, daß die Behörden diese Befugnis nicht haben, und diese Entscheidung ist um so bedeutungsvoller, als nicht der Kreis-

So lange das deutsche Volk duldet, daß eine fürstliche Beleidigung härter bestraft wird, wie jede andere Verleumdung, so lange es duldet, daß jeder auf fünf Monate erkannt werden muß in solchem Falle, also wegen einiger unbedachter Worte, daß es kein Recht, sich als das Volk der Deiner, als ein Kulturvolk zu bezeichnen.

Das Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Der Vorwärts ist in der Lage, festzustellen, daß der in Frage stehende Briefträger Ende März in Untersuchungshaft genommen worden sei, und zwar, weil man ihn im Verdacht hatte, der sozialdemokratischen Partei Briefe über Drucksachen übermitteln zu haben.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Der Vorwärts ist in der Lage, festzustellen, daß der in Frage stehende Briefträger Ende März in Untersuchungshaft genommen worden sei, und zwar, weil man ihn im Verdacht hatte, der sozialdemokratischen Partei Briefe über Drucksachen übermitteln zu haben.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Berliner Scharfmacherblatt, die Post, hatte behauptet, ein beim Postamt 25 in Berlin beschäftigt gewesener Briefträger habe amtliche Briefe unterschlagen und Berichte an das Polizeipräsidium nicht bestellt.

Die Untersuchung habe aber die völlige Unschuld des Beschuldigten ergeben. Darauf sei der Postbeamte, der die Briefe unterschlagen hatte, freigesprochen worden.

Von dieser Wichtigkeit dürfte es sein, wenn die Verbreitung der Post-Schwärzeln.

XI. General-Versammlung des Verbandes der Brauereiarbeiter.

th. Köln, den 15. Juni 1906.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.

Die heutige Verhandlung dreht sich um die vorgeschlagenen 'Anträge'. Seitens mehrerer Justizstellen beantragt, den Namen des Verbandes in 'Deutscher Verband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger' umzuändern.